

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kommissionsverträge der Voelzke & Bleich GbR

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den zwischen uns, der Voelzke & Bleich GbR, Dirk Bleich und Michael Voelzke, Hackenbergstraße 10, 12489 - Berlin (nachfolgend „Kommissionär genannt“ und Ihnen (nachfolgend „Kommittent“ genannt) geschlossenen Kommissionsvertrag.
- 1.2. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kommittenten werden nicht anerkannt, es sei denn, die Kommissionärin stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Gegenstand des Vertrages

- 2.1. Die Kommissionärin übernimmt es, die vom Kommittenten übersandte Ware (nachfolgend „Kommissionsware“ genannt) für den Kommittenten an Endkunden zu verkaufen.
- 2.2. Der Verkauf findet ausschließlich über die Plattform www.whiskyauktionberlin.de im Rahmen der dort angebotenen Auktionen zu den dort genannten Bedingungen statt. Vor Einstellung der Ware wird diese auf Echtheit durch den Kommissionär geprüft.

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1. Der Kommittent kann online auf der Internetseite www.whiskyauktionberlin.de einen Einlieferungsbeleg ausfüllen und ausdrucken. Dieser ausgefüllte Einlieferungsbeleg wird gemeinsam mit der Ware an die Kommissionärin übersandt und stellt ein verbindliches Angebot des Kommittenten dar.
- 3.2. Die Kommissionärin hat die Möglichkeit dieses Angebot innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Ware durch schriftliche Erklärung anzunehmen.
- 3.3. Der Kommittent kann über die auf der Webseite bereitgehaltene E-Mail-Adresse oder per Telefon Kontakt mit der Kommissionärin aufnehmen. Diese Kontaktaufnahme ist unverbindlich.
- 3.4. Die Abwicklung des Vertragsabschlusses und Übermittlung aller damit im Zusammenhang erforderlichen Informationen erfolgt per E-Mail zum Teil automatisiert. Der Kommittent hat deshalb sicherzustellen, dass die von ihm angegebene E-Mail- Adresse zutreffend ist, der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt und insbesondere nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.

4. Vertragsdurchführung

- 4.1. Nach Erhalt der Ware vom Kommittenten, überprüft der Kommissionär diese auf ihre Geeignetheit hinsichtlich des Verkaufs auf ihrer Internetseite. Die hierfür erforderlichen Kriterien sind auf der Internetseite der Kommissionärin, www.whiskyauktionberlin.de, beschrieben, sowie in der beigelegten Anlage A. Hierbei werden Kriterien wie die Echtheit, Unversehrtheit, etc. überprüft. Nur sofern diese Prüfung zu einem positiven Ergebnis gelangt, wird die Ware auf der Internetseite des Kommissionärs zum Verkauf eingestellt. Sofern die Ware nicht zum Verkauf auf der Internetseite geeignet ist, wird diese, auf Kosten des Kommittenten, an diesen zurückgesandt.
- 4.2. Sollte die Ware nach Durchführung der gebuchten Auktion nicht verkauft werden, wird diese kostenfrei in einer weiteren verfügbaren Auktion, nach Wahl des Kommissionärs, angeboten. Sollte auch diese erfolglos verlaufen, hat der Kommittent die Wahl, die Ware zurück zu erhalten oder eine erneute kostenpflichtige Einstellung zu buchen.
- 4.3. Der Kommittent hat die Möglichkeit eine kostenpflichtige Zusatzleistung zu buchen, durch welche er den Startpreis, welcher stets mit einem Euro eingesetzt wird, auf einen vom Kommissionär festgelegten Wert, erhöhen kann.

5. Vertragsdauer und Kündigung

- 5.1. Der Kommissionsvertrag wird zwischen den Parteien auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 5.2. Der Kommissionsvertrag endet mit Verkauf oder Rücksendung der Ware.
- 5.3. Das Recht zur außergerichtlichen Kündigung bleibt unberührt.

6. Beschaffenheit der Kommissionsware, Haftungsfreistellung

- 6.1. Der Kommittent versichert mit Abschluss des Vertrages, dass er uneingeschränkt Eigentümer der Kommissionsware ist.

- 6.2. Der Kommittent versichert mit Abschluss des Vertrages weiter, dass seine Kommissionsware authentisch, von legaler Herkunft und frei von Sachmängeln und Rechten Dritter ist.
- 6.3. Der Kommittent ist für die uneingeschränkte Verkehrsfähigkeit der Kommissionsware allein verantwortlich.
- 6.4. Der Kommittent ist verpflichtet, die Kommissionsware ausreichend zu versichern.
- 6.5. Sollten Dritte gegenüber der Kommissionärin eine Verletzung ihrer Rechte geltend machen, stellt der Kommittent die Kommissionärin von sämtlichen hieraus resultierenden Schäden und Kosten, insbesondere von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen, die auf der Mangelhaftigkeit des Produktes berufen, frei, unter Einschluss von Gerichts- und Vergleichskosten und der Kosten für eine nach billigem Ermessen von der Kommissionärin erforderliche Rechtsberatung. Der Kommittent unterstützt die Kommissionärin proaktiv bei der gerichtlichen und außergerichtlichen Beilegung solcher Streitigkeiten mit Dritten, wobei das alleinige Prozessführungsrecht sowie das Recht, gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche zu schließen, bei der Kommissionärin verbleiben.

7. Übergabe der Kommissionsware, Verantwortung der Kommissionärin, Urheberrecht

- 7.1. Der Kommittent verbleibt bis zu Übergabe der Ware an den Endkunden Eigentümer der Ware. Des Weiteren verbleibt der Kommittent auch im Falle einer Retoure der Ware an die Kommissionärin Eigentümerin der Ware.
- 7.2. Der Kommittent trägt jegliche Haftung für den zufälligen Untergang oder die Verschlechterung der Ware im Rahmen der Einsendung der Ware an uns, auch im Falle der Rücksendung der Ware.
- 7.3. Die Kommissionärin ist berechtigt, den Retourenprozess während der gesamten Gewährleistungsfrist eigenmächtig zu führen.
- 7.4. An dem Produkt-Content (eigens erstellte Produktfotos und Produkttexte), die die Kommissionärin für die Ausführung des Kommissionsgeschäfts erstellt hat, behält sich die Kommissionärin Eigentums- und Urheberrechte vor. Die Kommissionärin garantiert, dass sie keine Rechte Dritter verletzt.

8. Ausführung der Kommission

- 8.1. Widerruft ein Verbraucher den Kauf der Kommissionsware, kann die Kommissionsware erst nach erfolgter Rücksendung durch den Verbraucher wieder zum Verkauf angeboten werden.
- 8.2. Die Kommissionärin steht für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Käufers der Kommissionsware ein, mit dem die Kommissionärin das Geschäft für Rechnung des Kommittenten abschließt.
- 8.3. Die Kommissionärin ist berechtigt, Kommissionsware, die nicht innerhalb von sechs Monaten ab Vertragsschluss verkauft wurde, vom Marktplatz zu nehmen und den Vertrieb hierfür einzustellen. Die Kommissionärin wird den Kommittenten hierüber z. B. per E-Mail informieren.
- 8.4. Die Preise der Kommissionsware verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer, sofern diese anfällt.
- 8.5. § 392 Abs. 2 HGB findet keine Anwendung.

9. Gebühr

- 9.1. Die Kommissionärin erhält eine einmalige Einrichtungsgebühr pro durchgeführte Auktion. Zudem können gesonderte Einzelleistungen gegen Gebühr dazu gebucht werden. Die konkrete Höhe der Gebühr sowie die entsprechenden Leistungen ergeben sich aus der Preistabelle aus dem jeweiligen Angebot (Anlage B).
- 9.2. Die Gebühr versteht sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer, sofern diese anfällt.
- 9.3. Die Kosten der Einsendung der Ware, sowie einer etwaigen Rücksendung, auch im Falle eines negativen Prüfergebnisses, übernimmt der Kommittent.
- 9.4. Die Kosten der Prüfgebühr fallen an, unabhängig von dessen Ergebnis.

10. Auszahlung

- 10.1. Der Verkaufsbetrag wird dem Kommittenten auf das von ihm benannte Konto als SEPA Überweisung, ausschließlich in Euro, überwiesen.
- 10.2. Der Verkaufserlös wird spätestens 4 Tage nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist überwiesen, im Falle des Verkaufs von mehreren Waren wird der Gesamtbetrag nach 4 Tage nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist der letztverkauften Ware überwiesen.
- 10.3. Die Kommissionärin ist berechtigt, Retouren eigenständig als berechtigt zu genehmigen. Im Falle von Erstattungen des Verkaufspreises aufgrund Retouren von Endkunden nach erfolgter

Auszahlung des Verkaufserlöses, berechnet die Kommissionärin dem Kommittenten den Verkaufspreis inkl. Versandkosten.

- 10.4. Eine Auszahlung durch die Kommissionärin erfolgt nur und erst dann, wenn der Kaufpreis durch den Käufer ordnungsgemäß an die Kommissionärin gezahlt wurde. Die Kommissionärin kann und wird die Eintreibung der Leistung des Käufers eigenständig betreiben.

11. Haftung

- 11.1. Soweit sich aus diesem Vertrag einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften die Parteien einander für die Einhaltung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- 11.2. Die Kommissionärin haftet jeweils uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiter haftet die Kommissionärin ohne Einschränkung in allen Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme einer Garantie und in allen anderen gesetzlich geregelten Fällen.
- 11.3. Sofern die wesentlichen Vertragspflichten betroffen sind, ist die Haftung der Kommissionärin bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden würde sowie Pflichten, die der Vertrag der Kommissionärin nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszweckes auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung der Kommittent regelmäßig vertrauen darf.
- 11.4. Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von der Kommissionärin bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.
- 11.5. Der Kommittent haftet gegenüber der Kommissionärin insbesondere für Pflichtverletzungen, soweit diese zu Ansprüchen des Käufers gegenüber der Kommissionärin führen („Produktmängel“). Produktmängel können insbesondere sein: fehlerhafte oder unvollständige Angaben zur Kommissionsware, offene und verdeckte Sach- und Rechtsmängel betreffend Kommissionsware, fehlende Warnhinweise und angeordnete Rückrufe.
- 11.6. Der Kommittent wird darauf hingewiesen, dass für von ihm übersandte Ware eine Garantie des Herstellers bestehen kann. Durch die von der Kommissionärin durchgeführte Prüfung kann nach den jeweiligen Garantiebedingungen des Herstellers ein Verlust der Garantie eintreten. Hierfür haftet die Kommissionärin nicht.

12. Vertragssprache, Vertragstextspeicherung

- 12.1. Vertragssprache ist deutsch.
- 12.2. Der vollständige Vertragstext wird von der Kommissionärin nicht gespeichert. Der Kommittent erhält alle Vertragsdaten im Rahmen des Angebotes in Textform übersandt, z.B. per E-Mail, welche er ausdrucken oder elektronisch sichern kann.

13. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 13.1. Es gilt deutsches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden ausdrücklich keine Anwendung.
- 13.2. Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Kommissionsvertrages sowie Gerichtsstand ist der Sitz der Kommissionärin. Dasselbe gilt, wenn der Kommittent keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.
- 13.3. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame zu finden, die dem wirtschaftlichen Bedeutungsgehalt der unwirksamen Bestimmung am ehesten nahekommt.

Anlage A - Kriterien an Auktionsware

Ihre Flasche

- muss allgemein in einem verkaufsfähigen Zustand sein
- darf ausschliesslich Whisk(e)y enthalten
- muss eine Glasflasche sein mit einem Inhalt zwischen 0,35L und 1,5L
- darf keine Leckagen oder Beschädigungen des Glases aufweisen
- muss die originalen und vollständigen Etiketten besitzen
- muss die originalen und unbeschädigten Siegel aufweisen, soweit sie ursprünglich vorhanden waren
- darf keine nachträglich angebrachten Versiegel aus z.B. Wachs oder Parafin aufweisen
- muss einen Füllstand mindestens bis zur Flaschenschulter aufweisen
- darf keine Eigenabfüllung sein, auch keine erneut abgefüllte Flasche
- darf keine neu verschlossene Abfüllung sein

Bitte beachten Sie, dass wir zusätzlich zur Flasche nur das ursprünglich enthaltene Zubehör zur Auktion annehmen können.

Zubehör wie Gläser, Schilder, jedwede Merchandisingartikel usw. werden von uns nicht angenommen und kostenpflichtig zurückgeschickt.

Stand: 14.07.2022



WhiskyAuktionBerlin.de
Voelzke & Bleich GbR
Hackenbergstraße 10
D - 12489 Berlin

Gesellschafter:
Dirk Bleich, Michael Voelzke
USt.-ID: DE346701745

Tel.: 030 / 28 64 99 65
Fax: 030 / 28 65 01 26
Email: info@whiskyauktionberlin.de

Anlage B - Gebühren für Verkäufer

Folgende Gebühren werden erhoben:

- eine Einstellgebühr in Höhe von 5,50€ je Flasche
- eine Gebühr für den erhöhten Startpreis von 7,00€ je Flasche, **optional**

(Gegen Gebühr kann der Startpreis für 1€ auf einen höheren Wert angehoben werden, welcher durch whiskyauktionberlin.de festgelegt wird und ca. 80% des von uns ermittelten Marktwertes beträgt.)

Im Falle eines Rückversandes der Ware an den Verkäufer werden folgende Gebühren erhoben:

- eine Verpackungsgebühr in Höhe von 5,28€ je Flasche, sofern sie tatsächlich auch angefallen ist
- Versandkosten laut Webseite
(<https://www.whiskyauktionberlin.de/ZahlungundVersand>)

Bitte beachten Sie, dass wir die Kosten für eingesandtes Zubehör o.ä. im Rückversand nach Aufwand berechnen müssen, mindestens aber den Preis für eine Flasche.

Stand: 14.07.2022



WhiskyAuktionBerlin.de
Voelzke & Bleich GbR
Hackenbergstraße 10
D - 12489 Berlin

Gesellschafter:
Dirk Bleich, Michael Voelzke
USt.-ID: DE346701745

Tel.: 030 / 28 64 99 65
Fax: 030 / 28 65 01 26
Email: info@whiskyauktionberlin.de